

Karsten Rudolph

Zeitsplitter: Das Verbot der SPD am 22. Juni 1933

Karsten Rudolph

(* 1962) ist Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum und Abgeordneter im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

karsten.rudolph@landtag.nrw.de



Am 22. Juni 1933 erklärte Reichsinnenminister Frick die SPD zur »volks- und staatsfeindlichen Organisation«. Als Anlass diente dem Nationalsozialisten ein kurz zuvor vom *Neuen Vorwärts* in Prag ergangener Aufruf, Hitler zu stürzen. 70 Jahre nach ihrer Gründung und 55 Jahre nach dem ersten »Sozialistengesetz« war die Partei zum zweiten Mal verboten worden.

Am Anfang des Endes stand der Übergang des bürgerlichen Lagers zur extremen Rechten, herbeigeführt durch die Aufkündigung der Großen Koalition 1930. Der Staatsstreich gegen das demokratische »Bollwerk Preußen« im Juli 1932 neutralisierte die SPD machtpolitisch. Danach begann der sozialdemokratische Überlebenskampf gegen eine zusammenwachsende Allianz aus traditionellen Funktionseleiten, bürgerlichen Parteien, nationalistischen Strömungen und der NSDAP, die sich in einem Punkt einig war: Die parlamentarische Demokratie sollte überwunden werden, indem man *die* republikanische Verfassungspartei, die SPD, mit aller Macht beiseite schob.

Die Verordnung des Reichspräsidenten »Zum Schutz des deutschen Volkes« vom 4. Februar 1933, die keine Woche nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler erging, bot eine scheinlegale Handhabe zur Verfolgung der politischen Gegner. Massiv griffen die Behörden nun in die Presse- und Versammlungsfreiheit ein, die Säuberung der Beamtenschaft begann, SA und SS wur-

den als Hilfspolizei eingesetzt. Die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar erklärte den permanenten Ausnahmezustand und formte ihn zum Regierungsprinzip des NS-Staates. Sie setzte sämtliche Grundrechte außer Kraft und ermöglichte eine willkürliche polizeiliche Sicherungsverwahrung (»Schutzhaft«). Mit dem »Ermächtigungsgesetz« vom 23. März zogen die neuen Machthaber zusammen mit den bürgerlichen Parteien den Schlussstrich unter die parlamentarische Demokratie. Der Vorsitzende der SPD, Otto Wels, kam zu dem Schluss: »Wir sind geschlagen und müssen wieder von vorn anfangen.«

Es gab jedoch nicht wenige in der Arbeiterbewegung, die glaubten, die Organisation noch retten und politisch überwinden zu können. Die Gewerkschaften setzten sich demonstrativ von der SPD ab und dienten sich dem Regime als Ordnungsfaktor an. Vergeblich – wie die Stürmung der Gewerkschaftshäuser am 2. Mai belegte. Die verunsicherten Reste der SPD-Reichstagsfraktion ließen sich am 17. Mai für einen durchsichtigen Propagandacoup des Regimes einspannen, indem sie die »Friedensrede« des außenpolitisch isolierten Reichskanzlers unterstützten. Vergeblich – wie die anschließende Enteignung der Partei und anhaltende Verfolgung der Mitglieder zeigte.

Schon auf einer improvisierten Parteikonferenz am 26. April 1933 hatte Otto Wels gewarnt: »Es wäre ein hoffnungsloses Unternehmen, wenn man das Leben der Organisation durch Preisgabe der Idee zu erkaufen versuchte. Ist die Idee preisgegeben, dann stirbt auch die Organisation.« Wels sollte Recht behalten: Die Organisation ging verloren, die Idee nicht. Deshalb kam es auch nach dem Ende der NS-Diktatur zu einem sozialdemokratischen Neubeginn in Deutschland.